

Beschlüsse des Gemeinderates

Sitzung vom 08. Juli 2019

Der Gemeinderat hat

- den zur Eingangsbilanz nach HRM2 erforderlichen Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 genehmigt. Der Bericht wird der Gemeindeversammlung im November 2019 zur Kenntnis gebracht.
- Beiträge an die neue Regionalpolitik (NRP) zur Standortförderung der Region Weinland gesprochen. Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 1.30 pro Einwohner und beinhaltet Fr. 0.80 an die Standortförderung und Fr. 0.50 für die Mitgliedschaft beim Verein ProWeinland, der die Koordination und das Sekretariat für die ganze Region übernimmt.
- für die Einführung der Kreditorenbuchhaltung den Kredit für die Installation von Fr. 820.00 und die jährlich widerkehrenden Kosten von rund Fr. 380.00 gutgeheissen. Die Kosten sind im Budget enthalten.
- den Kredit von Fr. 2'600.00 für das Streichen der Fensterrahmen an der Ostfassade sowie des WC- und Waschküchenfensters des Gemeindehauses zugestimmt. Die Kosten sind im Budget enthalten.
- der temporären Anstellung von Brigitte Breu von der Springermarkt.ch AG zur Aufarbeitung von Pendenzen des Steueramtes für die Zeit vom 20.8. bis maximal 30.9.2019 zugestimmt und die hierfür erforderlichen Kosten genehmigt. Die Aufarbeitung ist aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Steuersekretärin Priska Albrecht während der Sommerferien notwendig.
- der Verlängerung des Mietvertrages mit der Asylkoordination des Bezirks Andelfingen für die Wohnung an der Glemettenstrasse 3 zugestimmt. Der Mietvertrag wurde bis 31.12.2020 befristet, mit Option der Verlängerung bis 31.12.2021. Die Situation wird dannzumal wieder neu beurteilt.
- das Generelle Wasserprojekt 2018, welches den aktuellen Zustand der Infrastruktur der Wasserversorgung festhält und den Unterhalt und allfällige Ausbauten aufgrund der Siedlungsentwicklung für die künftigen Jahre aufzeigt, genehmigt und dem AWEL zur Genehmigung eingereicht.
- Kosten von maximal Fr. 7'000.00 für Unterhaltsarbeiten im Alten Postlokal an der Glemettenstrasse 3 im Hinblick auf eine mögliche Neuvermietung des Lokals genehmigt und im Falle der Investition einen Mietzins von Fr. 300.00 (bisher Fr. 250.00) festgelegt. Ob und in

welchem Umfang der Unterhalt (Bodenausbesserungen und Malerarbeiten) ausgeführt wird, hängt im Wesentlichen davon ab, zu welchem Zweck das Lokal vermietet wird.

- sich entschieden, aufgrund des Kantonsratsbeschlusses Nr. 27/2018, in Kraft seit 1. Juni 2019, die Gemeindeordnung der Urnenabstimmung vom 1. September 2019 ohne die Regelung des mittelfristigen Ausgleichs zu beantragen. Die Vorlage wurde entsprechend angepasst und im beleuchtenden Bericht darauf hingewiesen.
- beim Alten Turnhäuschen eine Tafel anbringen lassen, auf welcher die am Umbau beteiligten Unternehmungen erwähnt sind. Diese haben durch Fronarbeit, der Weitergabe von Material zum Selbstkostenpreis bzw. Materialspenden zum gelungenen Umbau beigetragen.

Volken, 6. August 2019